Videoschaltkonferenz der Bundeskanzlerin mit den Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder am 18. November 2021

Videoschaltkonferenz der Bundeskanzlerin mit den Regierungschefinnen

Description

Videoschaltkonferenz der Bundeskanzlerin mit den Regierungschefinnen und Regierungschefs der LÃ¤nder am 18. November 2021

Beschluss

(Stand 18. November 2021)

Die Pandemie ist nicht Ã¼berwunden. Die Zahl der Neuinfektionen mit dem SARS-CoV2-Virus sowie die Zahl der schweren KrankheitsverlÃ¤ufe steigen derzeit mit hoher Geschwindigkeit an. In einigen Regionen besteht bereits ein Engpass an Intensivbetten. Planbare Operationen mÃ¼ssen in vielen FÃ¤llen verschoben werden, um KapazitÃ¤ten fÃ¼r Patientinnen und Patienten zu haben, die an Corona erkrankt sind.

Trotz vieler Erfolge der Impfkampagne sind noch immer zu viele Menschen in Deutschland ungeimpft. Dies erschwert und gefÃ¤hrdet eine nachhaltige, flÃ¤chendeckende und langfristige BewÃ¤ltigung des Infektionsgeschehens. So ist die Inzidenz bei Ungeimpften um ein Vielfaches hÃ¶her als bei Geimpften. Weiterhin sind es fast ausschlieÃ?lich Ungeimpfte, die mit schweren KrankheitsverlÃ¤ufen auf eine intensivmedizinische Versorgung angewiesen sind.

Impfen ist und bleibt gerade jetzt der Weg aus dieser Pandemie. Ã?berall dort, wo sich viele BÃ¼rgerinnen und BÃ¼rger impfen lassen, kann sich das Virus weniger leicht verbreiten. Wer geimpft ist, hat einen deutlich hÃ¶heren Schutz vor einem schweren Krankheitsverlauf und schÃ¼tzt zugleich auch andere besser vor einer Ansteckung. Der GroÃ?teil der BÃ¼rgerinnen und BÃ¼rger in unserem Land hat sich bereits impfen lassen. Diejenigen, die bisher zÃ¶gern, sollen von der Notwendigkeit eines Impfschutzes Ã¼berzeugt werden. Diejenigen, die schon einen Impfschutz haben, sollen zusÃ¤tzlich zeitnah eine Auffrischungsimpfung (â??Boosterâ??) erhalten.

Neben dem Impfen sind bis zum FrÃ¼hjahr weitere SchutzmaÃ?nahmen erforderlich, um die Zahl der Neuinfektionen zu reduzieren und die Infektionsdynamik zu verlangsamen. Die Bundeskanzlerin und die Regierungschefinnen und Regierungschefs der LÃ¤nder bitten die BÃ¼rgerinnen und BÃ¼rger, die bestehenden AHA+AL-Regeln auch weiterhin konsequent einzuhalten: Ã?berall dort, wo Menschen auf engem Raum zusammenkommen (z.B. in Bussen und Bahnen), gilt grundsÃ¤tzlich eine Maskenpflicht. Es wird weiterhin der pandemischen Situation angemessene Abstands- und Zugangsregeln und Hygienekonzepte geben. Die Vorlage von Impf-, Genesenen- oder Testnachweisen ist an vielen Stellen nÃ¶tig, um die Ausbreitung des Virus zu verhindern.

Nur mit einer gesamtgesellschaftlichen Anstrengung kÃ¶nnen wir dieses Virus besiegen.

Vor diesem Hintergrund beschlieÃ?en die Bundeskanzlerin und die Regierungschefinnen und -chefs der LÃ¤nder:

1. Die Bundeskanzlerin und die Regierungschefinnen und -chefs der LÃ¤nder bedanken sich bei allen BÃ¼rgerinnen und BÃ¼rgern, die durch ihre Impfung einen individuellen Beitrag zu ihrem eigenen Schutz, zum Schutz ihrer Mitmenschen und der gesamten BevÃ¶lkerung und zur Sicherung der LeistungsfÃ¤higkeit unserer KrankenhÃ¤user Sie **rufen alle bislang ungeimpften BÃ¼rgerinnen und BÃ¼rger dazu auf**, **sich solidarisch zu zeigen** und sich jetzt zÃ¼gig gegen das SARS-CoV2-Virus **impfen zu lassen**. Bund und LÃ¤nder werden ihre gemeinsame Impfkampagne nochmals verstÃ¤rken und weiter Ã¼ber Nutzen und Risiken der Impfung aufklÃ¤ren.

2. Bund und LÃ¤nder werden die **Impfangebote ausweiten** (mobile Impfteams, Impfzentren, KrankenhÃ¤user, niederschwellige Angebote, Arztpraxen, BetriebsÃ¤rztinnen und BetriebsÃ¤rzte, Ã?rztinnen und Ã?rzte der GesundheitsÃ¤mter oder andere MÃ¶glichkeiten). Auch Kindern zwischen 5 und 11 Jahren soll nach der Ende November bevorstehenden Zulassung des erforderlichen Impfstoffs und der entsprechenden VerfÃ¼gbarkeit in der zweiten DezemberhÃ¤lfte nach individueller Beratung und RisikoeinschÃ¤tzung rasch eine Impfung angeboten werden. Der Bund sagt zu, die Impfzentren und andere Ã¼ber die LÃ¤nder organisierte ImpfmÃ¶glichkeiten weiter in der bisherigen Weise bis zum 31. Mai 2022 finanziell zu unterstÃ¼tzen. Die Impfberatung soll ausgeweitet werden. DarÃ¼ber hinaus bitten die LÃ¤nder die Bundesregierung zu prÃ¼fen, inwieweit der Kreis der zur DurchfÃ¼hrung von Impfungen Berechtigten ausgeweitet werden kann.
3. Erst- und Zweitimpfungen fÃ¼r bisher Ungeimpfte bleiben entscheidend, um die Pandemie zu Ã¼berwinden. Aber auch den **Auffrischungsimpfungen (â??Boosterâ??)** kommen fÃ¼r bereits geimpfte Personen eine wichtige Rolle im Kampf gegen die Pandemie zu. In kurzer Zeit mÃ¼ssen jetzt in Deutschland Millionen Auffrischungsimpfungen erfolgen. Die StÃ¤ndige Impfkommission empfiehlt fÃ¼r alle Geimpften ab 18 Jahren eine Auffrischungsimpfung sechs Monate nach der letzten Impfung, frÃ¼hestens nach 5 Monaten bei VerfÃ¼gbarkeit von Impfstoff Die LÃ¤nder werden in Abstimmung mit den Kommunen die erforderlichen KapazitÃ¤ten schaffen, um gemeinsam mit dem Regelsystem der niedergelassenen Ã?rzte jeder und jedem Impfwilligen spÃ¤testens 6 Monate nach der Zweitimpfung ein Angebot fÃ¼r eine Auffrischungsimpfung zu machen. Dazu bedarf es eines gemeinsamen nationalen Kraftakts. Hierzu mÃ¼ssen die von den LÃ¤ndern eingesetzten ImpfmÃ¶glichkeiten massiv ausgeweitet werden. Die Chefinnen und Chefs der Senats- und Staatskanzleien werden beauftragt, hierzu gemeinsam mit den Gesundheitsministerinnen und â??ministern kurzfristig bis zu ihrer Konferenz mit dem Chef des Bundeskanzleramts am 25. November eine detaillierte Planung vorzulegen. Auch die niedergelassenen Ã?rztinnen und Ã?rzte sowie die BetriebsÃ¤rztinnen und BetriebsÃ¤rzte sollen intensiv â??Boosterâ??-Impfungen anbieten. Die LÃ¤nder werden alle BÃ¼rgerinnen und BÃ¼rger Ã¼ber 18 Jahre in geeigneter Weise zur â??Boosterâ??-Impfung aufrufen. Es sollen zunÃ¤chst alle Ã¼ber 60-JÃ¤hrigen gezielt angeschrieben werden.
4. Ein besonderes Risiko fÃ¼r schwere KrankheitsverlÃ¤ufe tragen Ã¤ltere und vorerkrankte Personen. Die Bewohnerinnen und Bewohner in entsprechenden Einrichtungen â?? wie **Alten- und Pflegeheimen**, Wohnheimen von Menschen mit Behinderungen und anderen vulnerablen Personen â?? bedÃ¼rfen eines besonderen Schutzes. Daher ist es erforderlich, dass bundeseinheitlich in diesen Einrichtungen alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie alle Besucherinnen und Besucher tÃ¤glich eine negative Testbescheinigung vorweisen, die nicht Ã¤lter als 24 Stunden ist. Auch geimpfte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mÃ¼ssen regelmÃ¤Ã?ig ein negatives Testergebnis vorweisen. Diese Tests kÃ¶nnen auch als Eigentest durchgefÃ¼hrt werden. Ein mÃ¶glichst lÃ¼ckenloses Monitoring-System soll dies kontrollieren und auch erfassen, wie viele Bewohnerinnen und Bewohner einer Einrichtung die â??Boosterâ??-Impfung erhalten haben.

Wir mÃ¼ssen besonders die vulnerablen Gruppen zusÃ¤tzlich schÃ¼tzen. Die LÃ¤nder halten es fÃ¼r erforderlich, dass einrichtungsbezogen alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in KrankenhÃ¤usern und Einrichtungen der Eingliederungshilfe sowie in Alten- und Pflegeheimen und bei mobilen Pflegediensten bei Kontakt zu vulnerablen Personen verpflichtet werden, sich gegen das Coronavirus impfen zu lassen. Die LÃ¤nder bitten den Bund,

dies schnellstmÃ¶glich umzusetzen.

5. Der **Arbeitsplatz** ist ein Ort, an dem regelmÃ¤Ã?ig enge Kontakte stattfinden. Angesichts des sich beschleunigenden Infektionsgeschehens ist die Gefahr von Ansteckungen in ArbeitsstÃ¤tten erneut groÃ?, an denen physische Kontakte zu anderen Personen nicht ausgeschlossen sind. Daher bedarf es einer bundesweiten Vorgabe, dass nur genese, geimpfte oder getestete Personen dort tÃ¤tig sein dÃ¼rfen (**3G-Regelung**). Die Einhaltung dieser 3G-Regelung soll vom Arbeitgeber tÃ¤glich kontrolliert und dokumentiert werden. Dazu mÃ¼ssen alle Arbeitgeber auch Ã¼ber entsprechende Auskunftsrechte gegenÃ¼ber den Arbeitnehmern verfÃ¼gen. Die Arbeitgeber bieten weiterhin zudem mindestens zweimal pro Woche eine **kostenlose TestmÃ¶glichkeit** Dieses Konzept ist hinsichtlich seiner PraktikabilitÃ¤t im Rahmen der konkreten betrieblichen Umsetzung zu Ã¼berwachen und nÃ¶tigenfalls kurzfristig anzupassen. Dort wo keine betrieblichen GrÃ¼nde entgegenstehen, soll die Arbeit vom hÃ¤uslichen Arbeitsplatz (**Homeoffice**) ermÃ¶glicht werden.
6. Bei der BefÃ¶rderung von Personen in Bussen, S- und U-Bahnen, in ZÃ¼gen, im FÃ¤hrverkehr und in Flugzeugen ist es gerade bei hohen Inzidenzen schwerer mÃ¶glich, die Kontaktpersonen einer infizierten Person nachzuvollziehen. Daher soll im **Ã?ffentlichen Personennahverkehr und den ZÃ¼gen des Regional- und Fernverkehrs** zusÃ¤tzlich zur geltenden Maskenpflicht die **3G-Regel** eingefÃ¼hrt werden. Sofern FahrgÃ¤ste nicht geimpft oder genesen sind, mÃ¼ssen sie bei der Nutzung eines Verkehrsmittels einen Nachweis Ã¼ber einen negativen Corona-Schnelltest mit sich fÃ¼hren. Bei Fahrtantritt darf die Testabnahme nicht lÃ¤nger als 24 Stunden zurÃ¼ckliegen. Der Testnachweis ist auf Verlangen vorzuzeigen. Aus Sicht der LÃ¤nder stellen sich hinsichtlich der praktischen Umsetzung einer solchen Vorgabe gewichtige Fragen.

Es bleibt absehbar bei einer nur eingeschrÃ¤nkten Nutzung des Ã¶ffentlichen Personennahverkehrs und damit bei Kostenunterdeckungen, die auch im Jahr 2022 anfallen werden. Da der zwischen Bund und LÃ¤ndern vereinbarte **Rettungsschirm fÃ¼r den Ã?PNV** Ende 2021 auslÃ¤uft, ist die kurzfristige Aufnahme von Verhandlungen Ã¼ber eine Anschlussregelung erforderlich.

7. Der Bund wird den LÃ¤ndern und Kommunen bei Bedarf zur UnterstÃ¼tzung weiter BevÃ¶lkerungskreise FFP2- und OP-Masken sowie Antigentests und weiteres Material zur EindÃ¤mmung der Pandemie aus seinen BestÃ¤nden kostenlos zur VerfÃ¼gung stellen. Diese BestÃ¤nde werden zur EindÃ¤mmung des aktuellen pandemischen Geschehens unbÃ¼rokratisch und kostenfrei verteilt und genutzt werden â?? national wie im Zuge internationaler UnterstÃ¼tzungsmaÃ?nahmen. Akteure des Gesundheitssektors, NGOs, LÃ¤nder, Landkreise und Kommunen, der Ã?ffentliche Personenverkehr, SportverbÃ¤nde und bedÃ¼rftige Drittstaaten sind besonders wirksame KanÃ¤le, um Nutzerinnen und Nutzer mit Masken zu versorgen.

8. Bei nicht geimpften Personen verlÃ¤uft die Corona-Erkrankung wesentlich hÃ¤ufiger schwer. Sie weisen ein deutlich hÃ¶heres Ansteckungsrisiko fÃ¼r andere auf. Daher sind **besondere MaÃ?nahmen** notwendig und gerechtfertigt. Die LÃ¤nder werden daher, sofern noch nicht geschehen, wenn die fÃ¼r das jeweilige Land ausgewiesene Hospitalisierungsrate den Schwellenwert 3 Ã¼berschreitet, den Zugang zu Freizeitveranstaltungen und -einrichtungen, Kulturveranstaltungen und -einrichtungen, Sportveranstaltungen und -ausÃ¼bungen, gastronomischen Einrichtungen und Ã¼brigen Veranstaltungen â?? in InnenrÃ¤umen -, sowie grundsÃ¤tzlich zu kÃ¶rpernahen Dienstleistungen und Beherbergungen auf Geimpfte und Genesene (**flÃ¤chendeckende 2G-Regelung**) beschrÃ¤nken, um die Infektionsdynamik zu brechen. Die IntensitÃ¤t der Umsetzung berÃ¼cksichtigt das regionale Infektionsgeschehen. Sofern der Schwellenwert an fÃ¼nf Tagen in Folge unterschritten wird, kann von den vorstehenden Regelungen wieder abgesehen werden. Die Einhaltung der Zugangsregelungen wird konsequent und noch intensiver als bisher kontrolliert. Wo mÃ¶glich, wird die Bereitstellung einer QR-Code-Registrierung angeordnet, um die Nachverfolgung und Unterbrechung von Infektionsketten zu erleichtern.
9. Die LÃ¤nder werden zudem, sofern die fÃ¼r das jeweilige Land ausgewiesene Hospitalisierungsrate den Schwellenwert 6 Ã¼berschreitet, Ausnahmen und Erleichterungen von SchutzmaÃ?nahmen auch bei geimpften und genesenen Personen vom Vorliegen eines negativen Testergebnisses abhÃ¤ngig machen (**2G plus**). Dies wird vor allem an Orten erfolgen, an denen das Infektionsrisiko aufgrund der Anzahl der Personen und der schwierigeren Einhaltung von HygienemaÃ?nahmen besonders hoch ist, insbesondere in Diskotheken, Clubs und Bars. Sofern der Schwellenwert an fÃ¼nf Tagen in Folge unterschritten wird, kann von den vorstehenden Regelungen wieder abgesehen werden.
10. FÃ¼r Personen, die nicht geimpft werden kÃ¶nnen und fÃ¼r Personen, fÃ¼r die keine allgemeine Impfempfehlung vorliegt, sind **Ausnahmen** von den in den Ziffern 8 und 9 aufgefÃ¼hrten ZugangsbeschrÃ¤nkungen vorzusehen, um eine Teilhabe an entsprechenden Angeboten zu ermÃ¶glichen. DarÃ¼ber hinaus sind Ausnahmen fÃ¼r Kinder und Jugendliche bis 18 Jahren mÃ¶glich.
11. Die LÃ¤nder werden â?? vorbehaltlich der Zustimmung der Landtage â?? bei besonders hohem Infektionsgeschehen mit besonders hoher Belastung des Ã¶ffentlichen Gesundheitssystems â?? spÃ¤testens wenn die fÃ¼r das jeweilige Land ausgewiesene Hospitalisierungsrate den Schwellenwert 9 Ã¼berschreitet â?? im jeweiligen Land von den weitergehenden MÃ¶glichkeiten des Infektionsschutzgesetzes konsequent Gebrauch machen und â?? im Rahmen der landesrechtlichen Regelungen gemeinsam mit den Landesparlamenten â?? erforderliche MaÃ?nahmen ergreifen (LÃ¤nderÃ¶ffnungsklausel).
12. Die beschriebenen SchutzmaÃ?nahmen kÃ¶nnen nur dann ihre volle Wirkung entfalten â?? und in der Folge zÃ¼gig wieder zurÃ¼ckgefahren werden â?? wenn sie verlÃ¤sslich eingehalten werden. Dies erfordert eine **strikte Kontrolle,** etwa von Impf-, Genesenen- oder Testnachweisen, bei entsprechenden ZugangsbeschrÃ¤nkungen. Hier stehen die Veranstalter und Betreiber von Einrichtungen in der Verantwortung, da nachlÃ¤ssige Kontrollen die Ansteckungsgefahr erhÃ¶hen und die Verbreitung des Virus begÃ¼nstigen. Die LÃ¤nder werden deshalb den BuÃ?geldrahmen ausschÃ¶pfen, ihrerseits die Kontrolldichte erhÃ¶hen und VerstÃ¶Ã?e entschieden sanktionieren. Aus Sicht der Regierungschefinnen und -chefs der LÃ¤nder ist es in diesem Zusammenhang zu begrÃ¼Ã?en, dass die im Beschluss der LÃ¤nder von 22. Oktober 2021 geforderte SchlieÃ?ung von StrafbarkeitslÃ¼cken bei der FÃ¤lschung von Gesundheitszeugnissen (z. B.

Impfbescheinigungen) nun gesetzlich umgesetzt werden soll.

13. Um einen aktuellen Ã?berblick Ã¼ber das Infektionsgeschehen sicherzustellen und Infektionsketten durchbrechen zu kÃ¶nnen, sind umfassende Testungen nÃ¶tig. Daher werden **BÃ¼rgertests kostenlos** Die Kosten trÃ¤gt der Bund. Es ist auch ein Zeichen der SolidaritÃ¤t mit den im Gesundheitswesen BeschÃ¤ftigten, in den kommenden Wochen besondere Achtsamkeit walten zu lassen. Daher appellieren die Bundeskanzlerin sowie die Regierungschefinnen und -chefs der LÃ¤nder an alle â?? auch geimpften und genesenen â?? BÃ¼rgerinnen und BÃ¼rger, bei Kontakten nicht nur auf **SchutzmaÃ?nahmen im Sinne der AHA+AL-Regeln** zu achten, sondern sich bei lÃ¤ngeren Kontakten, auch im privaten Kontext, regelmÃ¤Ã?ig testen zu lassen und dafÃ¼r das Angebot der BÃ¼rgertests zu nutzen.
14. **SchÃ¼lerinnen und SchÃ¼ler und jÃ¼ngere Kinder** leiden besonders unter den Folgen der Pandemie.Die Bundeskanzlerin und die Regierungschefinnen und -chefs der LÃ¤nder sind sich einig darÃ¼ber, dass weitere Belastungen fÃ¼r Kinder und Jugendliche zu vermeiden und sie gleichzeitig bestmÃ¶glich zu schÃ¼tzen sind. Um Infektionsherde schnell zu erkennen, werden die LÃ¤nder auch weiterhin dafÃ¼r sorgen, dass in Bildungs- und Betreuungseinrichtungen regelmÃ¤Ã?ig und kindgerecht getestet wird. Mit gezielten Impfinformationen werden die LÃ¤nder weiterhin das Personal in Kitas und Schulen sowie Kinder und Jugendliche ab 12 Jahren ansprechen und Ã¼ber die Wichtigkeit der Impfung und â??Boosterâ??-Impfung informieren.
15. Die **PflegekrÃ¤fte** schultern einen GroÃ?teil der Last der Pandemie. Sie leisten in der nunmehr erneut Ã¼beraus angespannten Lage weiterhin ihren unverzichtbaren Einsatz. Die Regierungschefinnen und -chefs von Bund und LÃ¤ndern sprechen ihnen hierfÃ¼r tiefen Dank und Respekt aus. Viele der pflegerisch TÃ¤tigen sind hierbei an ihre physischen und psychischen Belastungsgrenzen und oftmals darÃ¼ber hinaus gegangen. Die Folgen dieser anhaltenden Belastung wirken sich jetzt aus und limitieren die HandlungsspielrÃ¤ume insbesondere im Bereich der intensivmedizinischen Versorgung.

Die LÃ¤nder bekrÃ¤ftigen vor dem Hintergrund der besonderen Belastungen des Pflegepersonals in den vergangenen Monaten ihren Beschluss vom 18. MÃ¤rz 2021, demzufolge die Rahmenbedingungen und Entlohnung in der Pflege dauerhaft und stetig zu verbessern sind. Dieses Handlungsfeld wird umgehend und prioritÃ¤r aufgegriffen werden mÃ¼ssen, denn es duldet keinen weiteren Aufschub.

Mit der erneuten Leistung eines Pflegebonus insbesondere in der Intensivpflege soll die Anerkennung des Einsatzes in der aktuell sehr herausfordernden Situation unterstrichen werden. Die LÃ¤nder bitten den Bund, die hierfÃ¼r erforderlichen Finanzmittel bereitzustellen.

Bund und LÃ¤nder verweisen auf die heute schon bestehenden AusnahmemÃ¶glichkeiten innerhalb der Pflegepersonaluntergrenzen-Verordnung und prÃ¼fen, ob gegebenenfalls weitere Regelungen nÃ¶tig sind.

16. Die Auslastung von KrankenhÃ¤usern mit COVID-Patienten mit intensivmedizinischem Versorgungsbedarf steigt stetig und mit rasanter Geschwindigkeit. Bei den besonders schweren und Ã¤uÃ?erst betreuungsintensiven VerlÃ¤ufen handelt es sich weit Ã¼berwiegend um

ungeimpfte Patienten. Zunehmend wird daher bereits wieder die Verschiebung sog. â??elektiver Eingriffeâ?? erforderlich, was wiederum fÃ¼r die hiervon betroffenen Menschen oftmals eine starke Belastung bedeutet. Die angekÃ¼ndigte Leistung eines Versorgungsaufschlags zur **Vermeidung wirtschaftlicher Nachteile von KrankenhÃ¤usern** ist zu begrÃ¼Ã?en. Die Kosten fÃ¼r den Versorgungsaufschlag werden vom Bund getragen. Die Reha-Kliniken werden in die Versorgung der coronainfizierten Patienten eingebunden. Der Bund wird zusÃ¤tzliche entlastende MaÃ?nahmen prÃ¼fen. Die Regierungschefinnen und -chefs der LÃ¤nder bekrÃ¤ftigen in diesem Zusammenhang ihren Beschluss vom 18. MÃ¤rz 2021 zur Krankenhausfinanzierung, mit dem die Bundesregierung aufgefordert wurde, das stark reformbedÃ¼rftige System der diagnosebezogenen Fallpauschalen (DRG-System) unter Einbeziehung der Selbstverwaltungsorgane im Gesundheitswesen und der GMK-AG zu Ã¼berprÃ¼fen und anzupassen, damit Fehlsteuerungen in Zukunft vermieden werden.

17. Der Bund sagt den LÃ¤ndern zu, sie unter anderem beim Testen, Impfen oder den Aufgaben des Ã?ffentlichen Gesundheitsdienstes weiterhin bestmÃ¶glich zu unterstÃ¼tzen, etwa durch die **UnterstÃ¼tzungsleistungen** der **Bundeswehr und des Technischen Hilfswerks**.
18. Die Ã?berbrÃ¼ckungshilfe ist neben dem Kurzarbeitergeld das wichtigste Instrument, um besonders von der Pandemie betroffenen Unternehmen zu helfen. Der Bund wird die Ã?berbrÃ¼ckungshilfe III Plus (einschlieÃ?lich der Neustarthilfe) und Regelungen zur Kurzarbeit um drei Monate bis zum 31. MÃ¤rz 2022 verlÃ¤ngern. Er wird gemeinsam mit den LÃ¤ndern weitere MaÃ?nahmen zur UnterstÃ¼tzung der von Corona SchutzmaÃ?nahmen besonders betroffenen Advents- und WeihnachtsmÃ¤rkte entwickeln, die durch die LÃ¤nder administriert werden. FÃ¼r betroffene Unternehmen des Handels besteht weiterhin die MÃ¶glichkeit, aufgrund der MaÃ?nahmen nicht verkÃ¤ufliche Saisonware im Rahmen der Ã?berbrÃ¼ckungshilfe III Plus zu berÃ¼cksichtigen. Die Regierungschefinnen und -chefs der LÃ¤nder unterstÃ¼tzen die fortgesetzte GewÃ¤hrung eines EntschÃ¤digungsanspruchs von Eltern, die pandemiebedingt die Betreuung ihrer Kinder Ã¼bernehmen, nach Â§ 56 Abs. 1a IfSG. Sie bekrÃ¤ftigen, dass hiermit auch gegenÃ¼ber der kÃ¼nftigen Bundesregierung die klare Erwartung einer Fortsetzung der hÃ¤lftigen Kostenteilung zwischen Bund und LÃ¤ndern verknÃ¼pft ist.
19. Bund und LÃ¤nder sind sich einig, dass bei ihrer Besprechung am 9. Dezember die Wirkung der auf Grundlage des Infektionsschutzgesetzes ergriffenen MaÃ?nahmen vor dem Hintergrund des aktuellen Infektionsgeschehens evaluiert wird.

Date
21.11.2026
Date Created
18.11.2021